



COMMUNIQUE / MITTEILUNG

Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf staatlichen Flächen

Die Landwirtschaftskammer wurde darüber informiert, dass verschiedenen Bewirtschaftern von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen wiederum rezent ein neues Pachtvertragsangebot unterbreitet wurde, das ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf ihren Flächen vorschreibt; der besagte Vertrag soll sogar rückwirkend ab dem 1. November 2021 gelten.

Wir erinnern die Bewirtschafter daran, dass die staatlichen Pachtverträge in der Tat jeweils für ein Jahr gelten und dass sie sich stillschweigend verlängern, falls sie nicht zwei Monate vor Ende des Kulturjahres gekündigt werden. Falls ein Bewirtschafter also keine Kündigung bis zum 1. September 2021 erhalten hat und keinen neuen Vertrag unterschrieben hat in dem das Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln explizit verboten ist, wurde sein bestehender Vertrag bereits für ein weiteres Jahr verlängert und kann höchstens für den 1. November 2022 gekündigt werden.

Die Landwirtschaftskammer ruft deshalb die betroffenen Landwirte dazu auf, sich nicht unter Druck setzen zu lassen und die neuen Pachtverträge nicht voreilig zu unterzeichnen.

Die Landwirtschaftskammer wird diesbezüglich erneut Kontakt mit dem Finanzministerium und dem Landwirtschaftsministerium aufnehmen.

Die Rechtmäßigkeit des oben genannten Verbotes ist nach wie vor hinterfragt. Konkret steht die Frage im Raum, inwiefern der Staat und die Gemeinden die Nutzungsrechte eines Bewirtschafters einer (landwirtschaftlichen) Fläche überhaupt einschränken dürfen. Diese Frage ist umso dringlicher angesichts der Tatsache, dass das Verbot Pflanzenschutzmittel betrifft, die derselbe Staat - in Übereinstimmung mit europäischen Zulassungsprozeduren - zuvor zur Anwendung freigegeben hat.

Die Landwirtschaftskammer unterstützt prinzipiell das Vorhaben der Regierung, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Sie fordert aber, dass dem landwirtschaftlichen Sektor der nötige Freiraum dafür zugestanden wird. Das aktuelle Vorgehen der Regierung, das weder von der Form, noch von den praktischen Modalitäten her mit der Landwirtschaft abgestimmt ist, ist daher unter sämtlichen Gesichtspunkten anzuprangern.

Die strategisch-effizienteste Vorgehensweise zu dieser Thematik erweist sich als komplex und wird in nächster Zukunft gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Gewerkschaften und repräsentativen Gremien diskutiert und entschlossen werden müssen.

Facebook: Landwirtschaftskammer Luxemburg / www.lwk.lu